

Positionspapier

Für eine lebendige Demokratie

Handlungsempfehlungen aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion zur Stärkung der Demokratie und Förderung der Zivilgesellschaft

Die Ergebnisse des aktuellen Thüringen Monitors aus dem Jahr 2021 zeigen, dass die allgemeine Zustimmung zu Demokratie als Staatsform und die Zufriedenheit mit Demokratie, wie sie aktuell umgesetzt wird, zwar ausbaufähig, aber seit Beginn des Untersuchungszeitraums im Jahr 2000 gestiegen sind und aktuell jeweils die zweithöchsten Zustimmungswerte insgesamt aufweisen (TM 2021 Zusammenfassung S. 10 f.). 65 Prozent der Befragten sind mit der konkreten Praxis zufrieden. Dies bedeutet für uns sicherlich keinen Grund, uns auszuruhen, da gut ein Drittel der Befragten nach wie vor nicht zufrieden mit der Demokratie in Thüringen ist. Aber Alarmismus ist hier nicht angebracht, sondern vielmehr wachsame Sensibilität.

Wir erleben nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie und den Umgang damit, wie gesellschaftliche Großkonflikte die öffentliche Wahrnehmung prägen. Streit und das Ringen nach Interessenausgleich werden sichtbar wie nie. Dennoch müssen wir klar konstatieren: Das gehört zu einer Demokratie dazu. Wichtig ist jedoch, diese Energie konstruktiv für die Weiterentwicklung unserer demokratischen Gesellschaft zu nutzen und sicherzustellen, dass unsere demokratischen Institutionen dem Standhalten. Dabei müssen wir zukünftig auch stärker auf bestehende Beteiligungsgremien aus den Bereichen der Jugend-, Senioren- und Behindertenhilfe zurückgreifen und deren Rechte stärken.

Auch die gegenwärtigen Mehrheitsverhältnisse im Thüringer Landtag erweisen sich als Belastungsprobe für das parlamentarische System Thüringens. Die Minderheitsregierung arbeitet ohne eine tragfähige Vereinbarung einer stützenden und kooperierenden Mehrheit im Thüringer Landtag. Dies führt mitunter zu destruktiven Entscheidungen im Parlament, die der Entwicklung unseres Freistaates wenig dienlich sind, wie die Umsetzungen des Beschlusses zur globalen Minderausgabe im Rahmen des Landeshaushaltes zeigen. Unsere Überzeugung, dass diese Situation am sinnvollsten durch vorgezogene Neuwahlen zu lösen ist, bleibt. Bis sich die dafür nötige Mehrheit gefunden hat, bleibt unsere Antwort auf diese Situation: Kompromisse mit allen demokratischen Abgeordneten zum Wohle unseres Freistaates zu finden.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass die demokratische Praxis immer unvollkommen ist und nur eine Annäherung an das Idealbild der Demokratie erreichen kann. Sie ist auch kein Selbstläufer – in Thüringen gibt es in Teilen verfestigte rechtsextreme Strukturen, hohe Zustimmungsraten zu Antisemitismus und auch neue Phänomene wie Hass im Netz –, sondern braucht überzeugte Demokrat:innen, die für sie eintreten.

Wir bekennen uns zum Parlamentarismus als zentrales Element unserer Demokratie und zu unserer Rolle als Mittler:innen zwischen der Bevölkerung und den staatlichen Institutionen. Wir sind Dienst-

leistende und Repräsentant:innen im parlamentarischen System. Als demokratisch gewählte Abgeordnete des Thüringer Landtages, haben wir den Auftrag den politischen Willensbildungsprozess der Bevölkerung mitzugestalten.

Durch den Ausbau und die Stärkung politischer **Beteiligungsformen** in Thüringen, kommen wir dem Interesse für alternative demokratische Beteiligungsverfahren der Thüringer:innen nach. Die Notwendigkeit von **Demokratiebildung** sehen wir als dringend geboten an und unterstützen Maßnahmen zu ihrem Ausbau. Alle genannten Aspekte greifen wir mit den Positionen zum **Demokratiefördergesetz** auf.

Im Rahmen einer Fachveranstaltung im Mai 2022 haben wir in Workshops mit einer ganzen Bandbreite zivilgesellschaftlicher Akteur:innen zu den genannten Themenkomplexen gearbeitet. Sie stellen aus unserer Sicht die entscheidenden Stellschrauben zur Verbesserung und Stärkung der Demokratie in Thüringen dar. Diese und weitere fachliche Impulse sind in den vorliegenden landespolitischen Maßnahmenplan zur Stärkung der Demokratie eingeflossen.

1. Stärkung der politischen Beteiligungsformen in Thüringen

Wir setzen uns für die Stärkung von demokratischer Beteiligung und Wahlen in Thüringen ein. Wir fördern demokratische zivilgesellschaftliche Institutionen sowie Instrumente der direkten Demokratie und streben eine Wahlrechtsreform an, die die Beteiligung der Bürger:innen an demokratischen Willensbildungsprozessen erleichtert und erhöht.

- Weiterentwicklung von Instrumenten der direkten Demokratie

Volksbegehren sind eine Möglichkeit, die direktdemokratische Beteiligung der Bevölkerung in politische Entscheidungsprozesse zu implementieren. Wir setzen uns weiter dafür ein, die bisherigen Quoren für das Zustandekommen von Volksbegehren auf die Hälfte abzusenken, also auf nunmehr 5 % der Stimmberechtigten. Damit erleichtern wir das Zustandekommen von Volksbegehren und stärken dieses Element von direkter Demokratie auf Landesebene.

Wir setzen uns dafür ein, den bisherigen Bürgerantrag in einen Einwohner:innenantrag umzuwandeln, um allen in Thüringen lebenden Menschen ab 14 Jahre die Möglichkeit zu geben, diese Form der direkten Demokratie zu nutzen. Hiermit stärken wir die Mitbestimmungsrechte und die Integration von dauerhaft in Thüringen lebenden Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Für den Einwohner:innenantrag sollen weniger Unterschriften als bisher notwendig sein. Denn die Sammlung einer bestimmten Unterschriftenzahl sollte in einem angemessenen Verhältnis zum Ergebnis stehen – und das ist beim bisherigen Bürgerantrag die „bloße“ Befassung durch den Landtag.

- Umsetzung einer Wahlrechtsreform

Wir bekräftigen unsere Position der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtagswahlen. Wir unterstützen darüber hinaus Überlegungen, die Barrieren für die Wahlteilnahme zu senken. Dies können die Ausweitung des Wahlzeitraums sowie die Schaffung dezentraler Wahlmöglichkeiten auch in alltagsnahen Räumen wie Supermärkten oder Kindergärten zu regulären Öffnungszeiten sein.

Wir streben auch weiterhin das Ziel einer paritätischen Repräsentanz von Männern und Frauen in Parlamenten an. Wir schlagen dazu vor, die rechtlichen Voraussetzungen für eine verfassungsrechtliche Verankerung zu prüfen.

- Förderung des demokratischen Diskurses

Unsere Gesellschaft braucht eine Stärkung des demokratischen Diskurses und eine lebendige Debatte der Bürger:innen im politischen Willensbildungsprozess. Als Abgeordnete sehen wir uns in der Pflicht, offene Beteiligungs- und Kommunikationsformate in Form von Veranstaltungsreihen, Bürger:innendialogen und Fachgesprächen vor Ort durchzuführen. Daraus gewinnen wir basisorientierte Ideen und Einflüsse für unsere parlamentarische Arbeit.

- Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamtes

Keine andere politische Ebene ist direkt vor Ort so wahrnehmbar wie die Kommunalpolitik. Sie ist Ort von Mitbestimmung und Demokratie. Mit Sorge beobachten wir das sinkende Interesse an Kandidaturen für sowohl ehrenamtliche kommunale Wahlämter als auch für kommunale Gremien jeder Art. Hier gilt es entgegenzuwirken durch:

- intensivere Einbeziehungen von Kommunalpolitik sowohl vor Ort als auch in der Landespolitik
- eine öffentlichkeitswirksame Kampagne, um das Interesse an Kommunalpolitik zu wecken und die allgemeine Wertschätzung hierfür zu fördern.
- eine Garantie zur Aufrechterhaltung kommunaler Gestaltungsansprüche
- Stärkung bestehender Beteiligungsgremien und Beiräten sowie der Strukturen und Angebote zur Mitbestimmung

2. Demokratiebildung stärken, Antidemokrat:innen entgegentreten

Antidemokrat:innen nutzen demokratische Institutionen und Gestaltungsräume, um ihre autoritäre Agenda durchzusetzen. Dies zeigt sich z.B. in der parlamentarischen Arbeit der AfD, in der Übernahme von Wahlämtern in Vereinen durch Rechtsextreme oder bei gemeinsamen Demonstrationen mit Corona-Leugnern. Es braucht eine Kompetenz, dieses Vorgehen als strategisch zu erkennen, sowie einen demokratischen Konsens, sich dem entgegenzustellen.

Demokratiebildung kann dazu dienen, die Kompetenzen zu entwickeln und den Konsens immer wieder zu erneuern. Deshalb werden wir Demokratiebildung an Schulen, in der Zivilgesellschaft und in Organisationen stärken.

- Demokratiebildung an Schulen stärken

Wir setzen uns für die Verankerung von Demokratiebildung in Lehrplänen ein, denn Demokratiebildung muss verpflichtender Bestandteil des schulischen Unterrichts sein. Auch die Ausgestaltung des schulischen Alltags außerhalb des Unterrichts muss Raum für demokratisches Erleben bieten. Schulen müssen Orte gelebter Demokratie werden. Dabei kann die Vermittlung von politischer Bildung die Erfahrung gelebter demokratischer Praxis nicht ersetzen. Damit dies gelingt, benötigen Schulen Begleitung und Unterstützung, die in Kooperation mit den Trägern der Jugend- und Erwachsenenbildung geschaffen werden kann.

Die konkrete Ausgestaltung von Mitbestimmungsrechten der Schüler:innenvertretung wird an den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich gehandhabt, es fehlen verbindliche Handreichungen zur Umsetzung rechtlicher Vorschriften. Hier setzen wir uns für eine Kooperation zwischen LSV und der Landesregierung ein, um Impulse zur Stärkung der Demokratie an Schulen zu vermitteln.

- **Demokratiebildung in der außerschulischen Jugendbildung**

Wir verstehen die außerschulische Jugendbildung als wichtigen Teil der Bildungslandschaft an, die über einen eigenständigen Auftrag der Demokratiebildung in Thüringen verfügt. Hier erreichen wir junge Menschen außerhalb von Schule, hier kann demokratisches und selbstwirksames Handeln erlebt werden, hier wird Demokratiebildung praktisch erfahrbar. Daher setzen wir uns für den Ausbau von Trägern und Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung auf allen Ebenen ein, dies umfasst neben Vereinen und Verbänden auch Jugendbildungsstätten und Initiativen auf kommunaler und Landesebene.

- **Demokratiebildung in der Zivilgesellschaft**

Wir erkennen an, dass Demokratiebildung kein auf das Jugendalter begrenztes Arbeitsfeld ist, sondern lebenslanges Lernen erfordert. Daher stärken wir die Träger der demokratischen Erwachsenenbildung finanziell und strukturell. Durch Bildungsangebote werden Bürger:innen in Thüringen dabei unterstützt und in die Lage versetzt, ihre Interessen zu erkennen, sie in politische und gesellschaftliche Prozesse einzubringen und sie gemeinsam mit anderen auch kontrovers auszuhandeln.

Um die Demokratiebildung in Thüringen zu fördern und langfristig zu einem Aushängeschild zu machen, werden wir die EJBW zu einem Zentrum für Demokratiebildung weiterentwickeln. Wir werden die bestehende Förderung erweitern, um zu ermöglichen, dass dort innovative Ansätze der Demokratiebildung erarbeitet, Multiplikator:innen in der Demokratiebildung geschult und vernetzt und aktuelle Forschungsergebnisse mittels Wissenschafts-Praxis-Dialog vermittelt werden. Dabei sollen der Erwerb von Medienkompetenz und insbesondere der Umgang mit sozialen Medien Schwerpunkte bilden. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, dass die Qualität der Demokratiebildung in Thüringen regelmäßig evaluiert werden und ein Qualitätsdiskurs mit Akteur:innen der Demokratiebildung stattfinden muss. Hierzu werden wir die EJBW in die Lage versetzen.

- **Demokratiebildung als Organisationsform / Mitbestimmung in Organisationen**

Die beste Demokratiebildung ist gelebter demokratischer Alltag, insbesondere in Vereinen und Verbänden. In Vereinen ist der formal-demokratische Aufbau jedoch keine Garantie für eine gelebte demokratische Kultur und muss im Sinne einer stetigen Organisationsentwicklung auf modernere Formen Rücksicht nehmen. Dafür benötigen Vereine Unterstützung und Begleitung, um ihren Mitgliedern demokratisches Handeln als selbstverständliche Grundlage des Zusammenlebens nahe zu bringen. Wir wollen deshalb Vereinen ein Budget bereitstellen, mit dem sie einen begleiteten Prozess zur Modernisierung des Vereinslebens gestalten können.

Wir statten Bildungsträger mit auskömmlichen Finanzierungen aus, um Demokratiebildungsangebote in der Erwachsenenbildung zu verstärken und breite Schichten erreichen zu können.

Wir stärken die Selbstorganisation sozialer Gruppen, z. B. der Migrant:innenselbstorganisationen oder aus der Erwerbslosenselbsthilfe. Hierzu sichern wir die Finanzierung langfristig in einem Demokratiefördergesetz ab.

Mitbestimmung muss auch in Organisationen der Arbeitswelt gelebt werden, daher stärken wir die Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen.

3. Errichtung eines Demokratiefördergesetzes für Thüringen

Wir befürworten die Errichtung eines Demokratiefördergesetzes für Thüringen. Damit schaffen wir die gesetzliche Grundlage für die vielfältigen zivilgesellschaftlichen Strukturen in der Demokratieförderung in Thüringen, sichern die Verankerung der Demokratieförderung in allen Handlungsfeldern der Regierungsarbeit und entwickeln eine Demokratie-Förderstrategie.

- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für zivilgesellschaftliche Strukturen

Ausgehend vom Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit (LPDTW) erhalten Projekte, die im Sinne des Programms agieren, eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung. Damit stärken wir die Arbeit der Beratungsprojekte gegen Rechts, die lokalen Partnerschaften für Demokratie in den Kommunen, die Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Polizei und weitere Akteure, die wissenschaftlichen Zentren und die Präventionsprojekte von freien Trägern. Es erfüllt eine Schutzfunktion und Unterstützung für die demokratischen zivilgesellschaftlichen Akteure, ihre Initiativen und Bürgerbündnisse in Thüringen und sichert größtmögliche fachliche Autonomie der Projekte.

Durch das Gesetz werden die Beschränkung auf Projektzeiträume und kurzfristige Förderlogiken überwunden. Das LP wird in regelmäßigen Zyklen fortgeschrieben, Tätigkeitsschwerpunkte aktualisiert und gesellschaftliche Herausforderungen antizipiert. Eine auf Langfristigkeit ausgerichtete Evaluation sichert die Qualität. Gleichzeitig braucht es im LP auch weiterhin Raum für innovative Erprobungsräume für neue Projektideen, die Ansprache neuer Zielgruppen (z.B. Migrant:innenselbstorganisationen) und eine Reaktionsfähigkeit auf aktuelle Entwicklungen (z.B. Corona-Leugnung).

Das Demokratiefördergesetz stellt Bezüge zum Bundesgesetz her und gestaltet dennoch den Handlungsraum für Thüringen eigenständig aus.

- Verankerung der Demokratieförderung in allen Handlungsfeldern der Regierungsarbeit.

Das Gesetz nimmt weitere Themenfelder der Demokratieförderung auf Landesebene in den Blick und sichert auch hier eine langfristige Förderperspektive. Es umfasst zum Beispiel Förderprogramme in spezifischen Themenfeldern wie Antisemitismus und Antiziganismus sowie in globaleren Themenfeldern wie Kinder- und Jugendbeteiligung oder sexueller Vielfalt. Die Bearbeitung dieser Themen ist in den unterschiedlichen Ressorts der Landesregierung und ihren nachgeordneten Einrichtungen angesiedelt. Das Demokratiefördergesetz regelt dies über den Weg eines Artikelgesetzes. Damit wird eine Gesamtstrategie aller Bereichen in der Demokratieförderung angeregt.

Wir verstehen das Demokratiefördergesetz nicht nur ein Fördergesetz, es geht vielmehr darum, demokratieförderliches Handeln als Grundlage jedes staatlichen Handelns zu sichern (Selbstverpflichtung des Freistaates).

- Entwicklung einer Demokratie-Förderstrategie

Das Gesetz regelt die Einrichtung einer Plattform, die staatliche Akteure, ihre Initiativen und Bürgerbündnisse mit der demokratischen Zivilgesellschaft und der Wissenschaft zusammenbringt und gemeinsam an einer langfristigen Demokratie-Förderstrategie und ihrer kontinuierlichen Fortentwicklung arbeitet.